

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 1

Artikel: Geistige Landesverteidigung im Zweiten Weltkrieg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517809>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEISTIGE LANDESVERTEIDIGUNG IM ZWEITEN WELTKRIEG

20

Die Vorgeschichte der Sektion Heer und Haus

(off-) Mit Ausnahme der — allerdings wenig erfolgreichen — Tätigkeit des Wehrpsychologischen Dienstes hatten alle bisher behandelten *Massnahmen der Generaladjutantur* zur Stärkung des Durchhaltewillens deutlich *defensiven Charakter*. Sie suchten zu verhindern, was die Einstellung von Armee und Bevölkerung negativ beeinflussen konnte. Ein positiver, gewissermassen *offensiv wirkender Teil hingegen fehlte*. In den ersten Kriegsmonaten war ein solcher Beitrag wohl auch gar nicht nötig. Nach der Schlacht um Frankreich aber, als Hitlers Pläne nicht mehr als abstruser Grössenwahnsinn, sondern als mögliche Realität erscheinen mussten, war es für das weitere Durchhalten nötig, dass die Starken und Unerschütterten die Tuchfühlung miteinander spürten und behielten und dass die Schwachen, Zweifelnden und Anfälligen aufgerichtet wurden. Wer konnte diese Arbeit für die geistige Landesverteidigung übernehmen? In erster Linie wohl doch die Schweizer Presse.

Dass die *Presse ein Hauptmittel der geistigen Kriegsführung* darstellt, brauchen wir nicht näher zu erläutern. Die deutschen Regierungsstellen hatten jedenfalls die Kriegswichtigkeit der Schweizer Presse schon lange vor Kriegsausbruch erkannt. Sie führten deshalb einen unablässigen *Kampf gegen die Schweizer Zeitungen*, zumal diese in ihrer überwiegenden Mehrheit gegenüber dem Nationalsozialismus eine ablehnende, ja feindliche Haltung einnahmen. Nachdem die Versuche, zu einem Presseabkommen mit der Schweiz zu gelangen, gescheitert waren, gingen die deutschen Stellen darauf aus, die Schweizer Presse dem Land zu entfremden: Der Schweizer Hotellerie wurde eingeredet, ihre Notlage röhre von der Presse her, weil die deutschen Touristen — ob der Haltung der Schweizer Presse verstimmt — die Schweiz als Reiseland mieden. Entsprechende Argumente bekamen auch die schweizerischen Wirtschaftskreise zu hören und dem Schweizer Soldaten schliesslich versuchte man weiszumachen, ein allfälliger deutscher Angriff auf unser Land wäre die Schuld der Schweizer Presse und ihrer nicht mehr auszuhandelnden Hetze gegen Deutschland.

Seit Beginn des Aktivdienstes kam der Schweizer Presse eine noch gesteigerte Bedeutung im Rahmen der geistigen Landesverteidigung zu. Während der Staat immer stärker durch diplomatische Fesseln daran behindert wurde, seinen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Widerstandsgesistes zu leisten, bestand für die Presse die Möglichkeit, manches unbelasteter und offener als die Behörde auszusprechen. Die Zurückhaltung der Behörden musste zwangsläufig zur Unsicherheit in der Bevölkerung führen. Hier konnte die Presse in die Lücke springen. Durch ihre feste Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus bestärkte sie den einzelnen Bürger in seiner Haltung und durch ihre Aufklärungsarbeit warb sie bei der Bevölkerung um Verständnis für Massnahmen der Behörden. Diese wichtige Aufgabe der Presse auf dem Gebiet der geistigen Landesverteidigung wurde durchaus nicht nur von Tageszeitungen erfüllt; es sei in diesem Zusammenhang bloss etwa an die satirischen Wochenzeitschriften erinnert.

Die Zensur der Schweizer Presse

Nun war allerdings die Schweizer Presse seit Beginn des Aktivdienstes nicht mehr in der Lage, ihre Aufgabe in voller Freiheit zu erfüllen. Mit Bundesratsbeschluss vom 8. September 1939 war nämlich das Armeekommando angewiesen worden, die «für den Schutz der Sicherheit des Landes im Gebiete des Nachrichtendienstes . . . erforderlichen Massnahmen zu treffen». Für die Presse bedeutete das die Einführung der Zensur. Nach einigem Zögern entschied man sich für die freiheitlichste Variante der *Nachkontrolle der Presse*, die grundsätzlich während der ganzen Zeit des Zweiten Weltkrieges in Kraft blieb.

Obwohl damit überhaupt noch nicht von einer Zensur im eigentlichen Sinn gesprochen werden kann, ist nicht zu verschweigen, dass das System der Pressekontrolle zu Spannungen führte. Anderseits aber darf festgestellt werden, dass es der Schweizer Presse dennoch möglich war — oder: dass es ihr dennoch gelang —, ihrer Informationsaufgabe nachzukommen und ihren Beitrag zur geistigen Landesverteidigung weiterhin zu leisten. Bedenklicher muss anmuten, dass

die Überwachungsorgane dazu übergingen, «meistens auf Weisung des Bundesrates, mit „vorbeugenden“ Vermerken schriftlich oder telephonisch einzugreifen, in dem Sinne, dass den Redaktionen in bezug auf bestimmte Vorkommnisse besondere Zurückhaltung in den Kommentaren, im Aussprechen von Vermutungen usw. empfohlen wurde». Damit war der nicht ungefährliche Schritt von der Presseüberwachung zur Presselenkung getan, der die volle Funktionstüchtigkeit der Presse zumindest gefährdete.

Der Vollständigkeit halber muss noch nachgetragen werden, dass die Abteilung Presse und Funkspruch ab Februar 1942 dem Polizei- und Justizdepartement unterstellt war. Das Armeekommando, das seinerzeit die Zensuraufgabe deswegen an die Hand genommen hatte, weil ihm an der Wahrung des militärischen Geheimnisses gelegen war, sah nämlich bald ein, dass ihm mit der Zensur eigentlich politische Aufgaben überbunden waren, für die es die Verantwortung gar nicht übernehmen konnte, und es drängte deshalb darauf, die Zensur den Behörden abzutreten.

Im übrigen war es nicht so, dass die Tätigkeit der Schweizer Presse dank der vorhandenen Presseüberwachung inskünftig unangefochten blieb. Die deutsche Presse und die deutschen Behörden benutzten vielmehr auch weiterhin jede Gelegenheit, um über die *angeblich unneutrale schweizerische Presse* herzufallen. Auf manche Schweizer blieb diese Sprache der Drohungen nicht ohne Einfluss. Selbst hohe Offiziere des Armeekommandos vertraten die Ansicht, dass durch eine noch weitergehende «Disziplinierung» der Schweizer Presse ein günstiger Einfluss auf die schweizerisch-deutschen Beziehungen erreicht werden könnte. Die deutschen Vorhaltungen beeindruckten auch Leute, die in der Anpassung an die deutschen Forderungen das Heil der Schweiz — oder auch ihren persönlichen Gewinn — sahen. Zwei Höhepunkte in dieser Pressefehde sind zu verzeichnen: Das eine Mal, als ein *Mitglied der deutschen Gesandtschaft* direkt bei schweizerischen Zeitungen zu intervenieren versuchte; das andere Mal, als gegen 200 Schweizer eine *Eingabe an den Bundesrat* richteten — an sich ein legales Vorgehen — in der sie unter anderem die Entfernung von vier Chefredaktoren der bedeutendsten schweizerischen Blätter — und damit etwas Unrechtes — forderten. In beiden Fällen legte der Bundesrat eine sehr gemässigte Entrüstung an den Tag.

Zensur und geistige Landesverteidigung

Mit der Zensur hielt die Armee und nachher der Bundesrat ein *zweischneidiges Schwert* in den Händen. Ob durch die Überwachung der Presse wesentlich bessere Beziehungen zum Ausland erreicht wurden, blieb fraglich. Anderseits wurde ein gelegentlich wohltuendes Ventil verstopft und gleichzeitig wurde es der Presse zumindest erschwert, Ausdruck des gesunden Widerstandswillens unseres Volkes zu sein. Zusätzlich — und das war ein entscheidender Punkt — trugen die Behörden nun die Verantwortung für die Presse gegenüber dem Ausland, wo sie sich früher gegenüber Vorwürfen auf die Pressefreiheit berufen können.

Die Presse war unter der Zensur nicht mehr — wie im Normalzustand — Bindeglied und Mittler zwischen Behörde und Volk, sondern nun stand die Behörde zwischen Volk und Presse, um den öffentlichen Gedankenverkehr zu ordnen. Die Gefahren eines solchen Zustandes liegen auf der Hand: *Der Widerstandswillen leidet unter einer gelenkten Presse*, weil man ihr nicht mehr glaubt und weil an Stelle der fehlenden Berichterstattung die Gerüchte treten. Da der Presseapparat nicht mehr frei spielte, wäre es nötig gewesen, die Presselücken durch amtliche Communiqués aufzufüllen, die der Forderung nach Wahrheit, Pünktlichkeit und Klarheit Genüge getan hätten.

Gerade amtliche Mitteilungen kamen aber oft verspätet oder verschwiegen in unnötiger Weise wichtige Tatsachen. Ein *positives Gegenstück* zur nur verhindernd wirkenden Zensur fehlte. Zwar traten für die Presse, soweit sie durch die ihr auferlegten Beschränkungen verhindert war, zur Stärkung des Durchhaltewillens beizutragen, das Theater und vor allem das Cabaret in die Lücke. Dennoch war sich die Abteilung Presse und Funkspruch selbst des Ungenügens ihrer bloss negativ ausgerichteten Tätigkeit bewusst. Sie gliederte sich deshalb eine Sektion «Information» an, die den Redaktionen zusätzlichen Stoff zur Verfügung stellen sollte. Diese Informationstätigkeit nahm allerdings nie bedeutendere Ausmasse an, doch entwickelte sich aus ihr eine neue Sektion, die bald von der Abteilung Presse und Funkspruch abgezweigt, verselbständigt und der Generaladjutantur unterstellt wurde: die Sektion *Heer und Haus*, die im Laufe ihrer Tätigkeit zum Sinnbild der geistigen Landesverteidigung schlechthin wurde. Von ihren Anfängen soll im nächsten Beitrag die Rede sein.